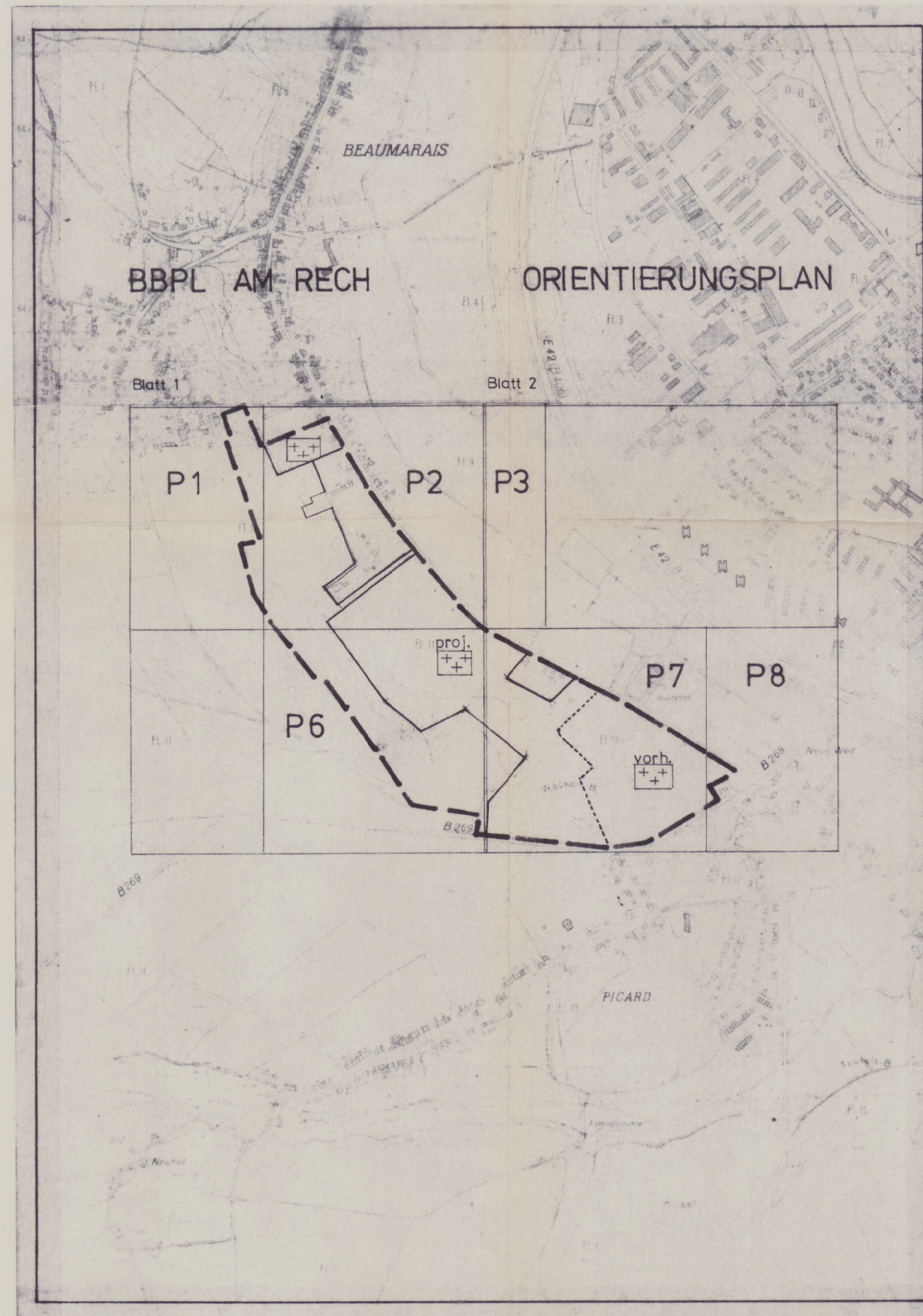


KREISSTADT SAARLOUIS - BEBAUUNGSPLAN AM RECH

M = 1: 1000

- LEGENDA**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - GRUNDSTUCKSGRENZEN
 - NUTZUNGSGRENZE
 - VORHANDENE HOHEN ÜBER NN
 - GEPLANTE HOHEN ÜBER NN
 - WALDFLÄCHEN
 - VORHANDEN
 - GEPLANT
 - FRIEDHOFSFLÄCHEN
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - GRUNDFLÄCHEN PRIVAT
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN MIT ZAHL DER STELLPLATZE
 - FUSSWEGE DEREN TRASSENFÜHRUNG DER TOPOGRAPHIE ANGEPAßT WIRD
 - GRENZEN DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
 - FREILEITUNG, SCHUTZSTREIFEN MIT METERANGABE
 - TRAFOSTATION
 - BAUFLÄCHEN
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - VORHANDENE GEBÄUDE
 - VORHANDENE GEBÄUDE, ZUM ABBRUCH AUSGEWIESEN
 - BAUGRENZEN
 - II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRZ 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE



Kreisstadt Saarbrücken
Amt für Bauwesen

BEBAUUNGSPLAN AM RECH

Maßstab: 1:1000

Blatt: 1

Gezeichnet: [Name]

Geprüft: [Name]

Saarlouis, den 19.12.1980

Am: [Name]

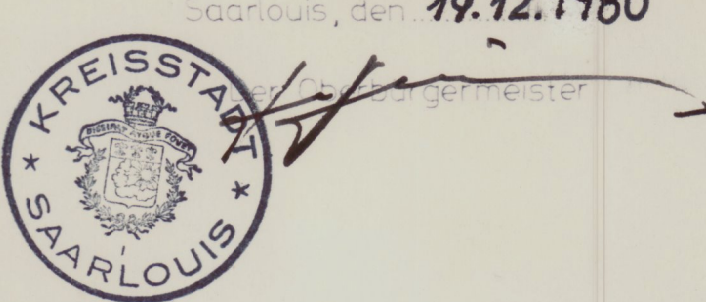
Die öffentliche Darlegung und Anhörung
des Bebauungsplans gemäß § 11 BauG
erfolgte am 22.02.1980

Saarlouis, den 19.12.1980

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

22.12.78

Saarlouis, den 19.12.1980



Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

17.2.1981

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Wörker
(Wörker)
Diplom-Ingenieur

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

04.03.81

17.02.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81

Der Bebauungsplan ist mit
der Begründung gemäß § 11 BauG
für die Dauer eines Monats in der
Fassung vom 05.01.79
06.02.79 zu jedem beliebigen
Zeitpunkt eingesehen werden
kann.

29.06.81